

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die betreffende Gegend durch öftere Blitzschläge bedroht ist. Bekanntlich ist letztes Jahr das eidg. Fourage-Magazin in Folge Blitzschlag abgebrannt.

— (Das Zentralkomite des Schweizerischen Schützenvereins) hat am 26. Oktober in Luzerne sich versammelt. Als Hauptverhandlungsgegenstand lag vor eine Eingabe der schweizerischen Offiziersgesellschaft betreffend Reorganisation des schweizerischen Schützenvereins und der eidgenössischen Schützenfeste, sowie eine Zuschrift des schweizerischen Militärdepartements, den nämlichen Gegenstand betreffend. Die Agitation gegen die bestehenden Verhältnisse wurde durch die bekannte Steiger'sche Broschüre in Szene gesetzt, d. h. die schweizerische Offiziersgesellschaft hat die Ansichten des Herren Schützenmajors Steiger zu den ihrigen gemacht.

Das Ziel, welches die schweizerische Offiziersgesellschaft sich dabei vorsteckt, ist in der betreffenden Eingabe mit folgenden Worten ausgedrückt: „Die Grosszahl der Waffen tragenden Mannschaft für die freiwillige Uebung mit den Waffen zu begeistern, sie zum Eintritt in den schweizerischen Schützenbund und zum Besuche der schweizerischen Schützenfeste zu veranlassen.“

Nach gewalteter Diskussion wurde das Gesuch der schweizerischen Offiziersgesellschaft einstimmig abgelehnt.

— (Die Offiziersgesellschaft Zofingen) hat anlässlich der Berathung der Militärzentralisationsfrage folgende Anregung zu Händen des schweizerischen Zentralkomite beschlossen: Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, „durch die bedingungslose Uebertragung der Wahl der Offiziere an den Bundesrath werden diese der Willkür der Instruktoren wehrlos überliefert. Es sei zwar nicht entschuldbar aber menschlich, dass die Instruktoren sich bei Ausstellung ihrer Fähigkeitszeugnisse vielleicht durch persönliche Rücksichten, Sympathie und Antipathie hie und da vom geraden Weg des strikten Rechtes ableiten lassen würden. Um nun einen Offizier nicht für die ganze Dienstzeit den Chikanen eines Vorgesetzten preiszugeben, soll je innert 6 bis 8 Jahren ein durch regelmässige jährliche Versetzungen zu bewerkstelligender Wechsel des Instruktionspersonals, Kreisinstruktoren inbegriffen, stattfinden.“

— (Der schaffhauserische Offiziersverein über die Militärzentralisation durch den Bund.) Das „Schaffhauser Tagblatt“ vom 3. November schreibt: „Im Mai d. J. waren die verschiedenen Kantonalverbände vom Zentralkomite eingeladen worden, die Frage zu prüfen. Auf Grund eines Vortrages von Herrn Artillerie-Oberlieutenant H. Habicht beschloss der hiesige Offiziersverein in seiner Versammlung vom 8. Juni einstimmig Folgendes:

1. Der kantonale Offiziersverein erklärt sich mit der Uebernahme des gesammten Militärwesens durch den Bund einverstanden.

2. Er überlässt den Zeitpunkt der Durchführung dieser Uebernahme dem Ermessen der Räte, in der Meinung, dieselben werden den günstigsten Zeitpunkt zu benutzen wissen.

Anschliessend hieran beschäftigte sich sodann der Verein in den Versammlungen vom 28. September und 5. Oktober mit den im Zirkular vom 17. Mai aufgestellten speziellen Punkten und mit den „Vorschlägen für die Uebernahme der (bisherigen) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund“.

Das Ergebniss dieser Spezialberathung hat nun abermals Herr H. Habicht in einem trefflichen Bericht an das Zentralkomite zusammengefasst. Dieser Bericht lautet folgendermassen:

Zunächst sehen wir uns veranlasst, um allen Missverständnissen vorzubeugen, auf unsere Stellung zur Zentralisationsfrage im Allgemeinen kurz einzutreten.

Der Offiziersverein Schaffhausen ist vollständig ein-

verstanden mit der Uebernahme des Militärwesens durch den Bund und erblickt in der Zentralisation die kräftigste Förderung und Hebung der nationalen Wehrkraft, aber diese Zentralisation muss frei von allem kantonalen Sonderinteresse sein. Darum hat der Verein auch den Zeitpunkt der Durchführung der Zentralisation dem Ermessen der eidgenössischen Räte überlassen und darum kommen wir dazu, den Ertrag der Militärsteuer voll und ganz dem Bunde zuzuweisen. Eine Zentralisation, welche nur den Zweck hätte, die Militärlasten einiger Kantone zu vermindern oder die Finanzen besser zu gestalten, könnten wir nie und nimmer befürworten und würden, falls nur eine solche erreicht werden könnte, eher dafür halten, dass der Ausbau unserer Militärorganisation innert den durch die Bundesverfassung gezogenen Schranken für unsere Wehrkraft erspriesslicher wäre, als eine Zentralisation mit dem Beigeschmack kantonalen Geldinteressen.

Als besonders dringend für diesen Fall würden wir erachten die Heranziehung sämtlicher auszugspflichtiger Jahrgänge zu den Wiederholungskursen, damit einmal die militärische Durchbildung des Auszuges wenigstens zur Thatsache würde und nicht mehr als blosser wohlklingende Phrase und Festredenschlagwort bestände.

Wir wiederholen daher nochmals, wir sind für die Uebernahme des gesammten Militärwesens durch den Bund, nur muss diese Uebernahme frei von allen Zugeständnissen zu Gunsten dieses oder jenes Kantons geschehen.

Wir glauben, diese Forderung um so eher aufstellen zu können, als unser kantonales Wehrwesen und speziell die Ausbildung unseres kantonalen Offizierskorps vor der neuen Militärorganisation einer viel grösseren Aufmerksamkeit sich erfreute als nach der Verfassung vom Jahre 1874. Wir haben aber dieses Opfer gerne zu Gunsten einer allgemeinen intensiveren Durchbildung der ganzen Wehrkraft unseres Vaterlandes gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

## Ausland.

**Deutschland.** (Korr.) (General der Infanterie von Leszcynski), dessen Ernennung zum Kommandanten des IX. Armeekorps kürzlich in der „Allgem. Schw. Milit.-Ztg.“ erwähnt wurde, steht bei der schweizerischen Abordnung, welche 1870 nach Strassburg geschickt wurde, in dankbarer Erinnerung. Als die Abordnung ankam, um für die gebrechlichen Leute und für die durch die Beschussung der Stadt so schwer heimgesuchten Strassburger Hülfe zu bringen, fand sie bei dem damaligen Chef des Generalstabes des Belagerungskorps die beste Aufnahme, verbunden mit sehr werthvoller Hülfe. So stellte er z. B. 50 Wagen, für je 10 Personen eingerichtet, für die ausziehenden Strassburger zur Verfügung.

Kein Zweifel, v. L. ist ein hochbegabter Offizier. Seine Leistungen auf dem Rückzuge der Armee Werder's von Dijon gegen Belfort und die siegreichen Kämpfe an der Lisaine liefern hiefür einen glänzenden Beweis. Seiner Zeit ist eine Geschichte des Korps des Generals von Werder erschienen, welche die Motive für die auf jenem schwierigen Rückzug je erlassenen Befehle und Anordnungen Tag für Tag angibt und einen sehr interessanten Blick in die Arbeiten und Kombinationen des Generalstabschefs thun lässt. \*)

\*) Der Herr Korrespondent meint wahrscheinlich das Buch: „Die Operationen des Generals von Werder. Nach den Akten des Generalkommandos dargestellt von Ludwig Löhlein. Berlin 1874. E. S. Mittler & Sohn. D. Red.